

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Günter Nooke, Peter Hintze, Bernd Neumann (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/250 –**

Deutsch als Arbeitssprache der Europäischen Union

Vorbemerkung der Fragesteller

Die beschlossene Erweiterung der Europäischen Union um zehn Mitgliedstaaten hat Auswirkungen auch auf die Anzahl der gesprochenen Sprachen. Vor diesem Hintergrund ist das bestehende Sprachregime der Gremien und Institutionen der Europäischen Union zu überprüfen.

1. Was hat die Bundesregierung im zu Ende gehenden Jahr entsprechend ihrer Ankündigung in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Verbreitung, Förderung und Vermittlung der deutschen Sprache“ (Bundestagsdrucksache 14/7250, zu Frage 56) unternommen, sie werde „Anstrengungen zur Festigung der Position des Deutschen im Sprachgebrauch der EU-Institutionen mit Blick auf die Erweiterung verstärken“, und welche Maßnahmen wurden ergriffen?

Die Bundesregierung hat mit Blick auf die Erweiterung zunächst intern ein Marktmodell für ein reformiertes Sprachenregime in den Ratsgremien entwickelt, das auch in der erweiterten Union die Stellung der deutschen Sprache festigen und gleichzeitig die Effizienz, Transparenz und Legitimität der Institutionen stärken sowie die Sprachenvielfalt und den kulturellen Reichtum der Union fördern soll. Dieses Modell sieht vor, dass bei Beibehaltung des Vollsprachenregimes auf Ebene des Europäischen Rates und der Ministerräte sowie des Dreisprachenregimes (DE/EN/FR) im Ausschuss der Ständigen Vertreter für die Ratsgruppen ein System eingeführt wird, wonach jeder Mitgliedstaat auf eigene Kosten Dolmetschung verlangen kann. Dabei strebt die Bundesregierung eine Standardsprachenauswahl an, bei der in jedem Fall aktive und passive Deutschdolmetschung gewährleistet wird. Parallel dazu hat die Bundesregierung die gleichgerichtete Initiative des schwedischen Ministerpräsidenten Göran Persson vom März 2001 frühzeitig und nachdrücklich unterstützt, zunächst gegen den Widerstand der Mehrzahl der Mitgliedstaaten. Durch frühzeitiges Einwirken und eine enge Zusammenarbeit mit der spanischen Präsi-

denschaft gelang auf dem Europäischen Rat (ER) Sevilla im Juni 2002 die Verabschiedung eines Mandats, für das EU-Sprachenregime in der erweiterten Union „praktische Möglichkeiten zur Verbesserung der gegenwärtigen Situation zu prüfen, ohne die Grundprinzipien in Frage zu stellen“ und darüber dem ER Kopenhagen einen ersten Bericht vorzulegen.

Die Bundesregierung hat sich im Vorfeld des ER Kopenhagen in einer Vielzahl bi- und multilateraler Gespräche vor allem mit der dänischen Ratspräsidentschaft, Schweden, Frankreich, Großbritannien, Spanien und Italien für das Marktmodell eingesetzt. Sie hat ihre Haltung außerdem in den Beratungen des Berichtsentwurfs in der Antici-Gruppe und im Ausschuss der Ständigen Vertreter mit Nachdruck vertreten. Der vom ER Kopenhagen verabschiedete Bericht des Vorsitzes zum Sprachenregime in der erweiterten Union (15334/02 vom 5. Dezember 2002) führt dementsprechend als eine wesentliche Option zur Reform des Sprachenregimes das Marktmodell auf. Ziel ist, nach Möglichkeit bis Ende der griechischen Präsidentschaft eine Einigung über die Reform des Sprachenregimes zu erzielen. Erste Reaktionen der Mitgliedstaaten lassen schwierige Verhandlungen erwarten.

Die Bundesregierung unterstützt neben dem Marktmodell außerdem mit Nachdruck den weiteren Ansatz im Bericht des ER Kopenhagen, Einsparungen im Dolmetscherbereich auch durch eine Zusammenlegung und Straffung der Ratsgruppen zu erzielen, und wird dazu eigene Vorschläge einbringen.

Die Bundesregierung hat sich ferner mit Erfolg gegen anfängliche Versuche einiger Delegationen ausgesprochen, bereits vor dem ER Kopenhagen Festlegungen in Richtung eines Verzichts auf Dolmetschung mit einem *de facto* zweisprachigen Regime Englisch/Französisch zu erreichen. Sie hat dabei, in Umsetzung der auf eine Absprache zwischen Bundeskanzler Gerhard Schröder und Staatspräsident Jacques Chirac zurückgehenden gemeinsamen deutsch-französischen Sprachenweisung vom Mai 2000, die Unterstützung Frankreichs erhalten.

Hinsichtlich der Übersetzung von Dokumenten hat die Bundesregierung sowohl in den Beratungen des Ausschusses der Ständigen Vertreter in Brüssel als auch in Schreiben an den Generalsekretär des Ratssekretariats mehrfach eine Verbesserung durch rechtzeitige Vorlage von Übersetzungen insbesondere bei Rechtstexten eingefordert. Sie hat außerdem eine Änderung von Artikel 14 der Geschäftsordnung des Rates, wonach der Rat auf der Grundlage von Schriftstücken in den amtlichen Sprachfassungen beschließt, abgelehnt. Sie achtet weiterhin systematisch auf Einhaltung der aktuellen Praxis.

Der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, hat dem Ausschuss des Deutschen Bundestages für Angelegenheiten der Europäischen Union im Rahmen seines Berichts vor dem ER Kopenhagen am 3. Dezember 2002 die deutsche Position zur Reform des Sprachenregimes in einer erweiterten Union erläutert. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Dr. Klaus Scharioth, trug dem EU-Ausschuss des Bundesrates dazu am 6. Dezember 2002 vor.

2. Wie viele Teilnehmer – Beschäftigte bei den EU-Institutionen und Beamte aus den EU-Beitrittsländern – hatten in den Jahren 2001 und 2002 die Sondersprachkurse, die die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern über das Goethe Institut Inter Nationes (GIIN) fördert, und wie viele Individual-Sprachkurse für besonders hochrangige Mitarbeiter der EU-Institutionen konnte das GIIN in den Jahren 2001 und 2002 anbieten?

Die Sondersprachkurse sind aus Sicht der Bundesregierung ein wichtiges Instrument zur Stärkung der deutschen Sprache in den EU-Institutionen. Da sie in Deutschland stattfinden, vermitteln sie zudem aktuelle landeskundliche Kennt-

nisse und werben für Deutschland. Das Echo der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer auf dieses Ausbildungsangebot war bisher außerordentlich positiv. Die Bundesregierung hat die Zahl der Kurse ausgeweitet, obwohl auch der Bereich der Deutschförderung im Ausland nicht von Kürzungen im Zuge der Politik der Haushaltskonsolidierung ausgenommen werden konnte.

An den vier Sondersprachkursen des Jahres 2001 nahmen zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den EU-Institutionen und sieben Beamten und Beamtinnen aus den EU-Beitrittsländern teil. Die acht Individual-Sprachkursstipendien wurden an fünf hochrangige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EU-Institutionen sowie an drei hochrangige Ministerialbedienstete aus Polen vergeben.

Die fünf Deutschkurse des Jahres 2002 besuchten 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den EU-Institutionen und 75 Angehörige von Ministerien aus den EU-Beitrittsländern. Zusätzlich erhielten erneut fünf EU-Bedienstete Individual-Sprachkursstipendien.

2003 beabsichtigt die Bundesregierung insgesamt sechs Sondersprachkurse (insgesamt 120 Plätze) durchzuführen. Davon sind vierzig Plätze für höhere EU-Bedienstete und achtzig für höhere Ministerialbedienstete aus den EU-Beitrittsländern vorgesehen. Erneut werden fünf Individual-Sprachkursstipendien angeboten.

Diese Ausweitung des Sprachkursangebots ist nur wegen der außerordentlich guten Zusammenarbeit mit den Bundesländern möglich. Das Land Sachsen hat im Jahr 2001 die Patenschaft für einen Deutschkurs übernommen, das Land Baden-Württemberg im Jahr 2002. 2003 wird je ein Kurs gemeinsam mit den Ländern Brandenburg, Hessen und Thüringen organisiert.

In Ergänzung dieses Sonderprogramms hat das GI Brüssel in den Jahren 2001 und 2002 folgende Deutschkurse in Brüssel durchgeführt:

- vier Stipendienkurse für leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ständigen Vertretungen der Beitrittsländer bei der EU (insgesamt 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmer)
- fünf Sommerintensivkurse für insgesamt 71 Bedienstete der Institutionen der EU (mit finanzieller Eigenbeteiligung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer)
- drei Fachsprachenkurse für 16 Übersetzerinnen und Übersetzer und Dolmetscherinnen und Dolmetscher aus EU-Institutionen (mit finanzieller Eigenbeteiligung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer)
- zehn Individualkurse für besonders hochrangige Bedienstete aus Institutionen der EU (Stipendien)

Ferner bietet das GI in den Beitrittsländern Deutschkurse für Ministerialbeamte und für Studentinnen und Studenten an universitären „Europa-Studiengängen“ an. In Polen, Ungarn, Tschechien, Bulgarien, Litauen und Kroatien haben in den letzten Jahren mehr als 1 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in diesen Kursen Deutsch gelernt.

3. Welcher Instrumente hat sich die Bundesregierung in den vergangenen zwei Jahren bedient, um den Gebrauch des Deutschen in den Gremien und Institutionen der EU zu stärken?

Die Bundesregierung hat sich sowohl in den Ratsgremien als auch bilateral gegenüber der jeweiligen Ratspräsidentschaft und dem Ratssekretariat aller üblichen Instrumente der diplomatischen Einflussnahme bedient, um den Gebrauch des Deutschen auch dann zu ermöglichen, wenn dem andere Planungen der Dolmetschung durch die jeweilige Präsidentschaft entgegenstanden.

Sie hat im Einzelfall auch von der Teilnahme an Veranstaltungen der EU-Präsidentschaft abgesehen, wenn die Präsidentschaft dennoch an dem Verzicht auf deutsche Dolmetschung festhielt. Dies gilt vor allem für informelle Ratstreffen und Seminare.

In der gemeinsamen deutsch-französischen Sprachenweisung der Außenminister an die Ständigen Vertreter in Brüssel vom Mai 2000 ist eine gegenseitige Unterstützung in den Ratsgremien für die Dolmetschung in beiden Sprachen vereinbart.

Hinsichtlich der Sprachenpraxis der Europäischen Kommission hat die Bundesregierung durch ein gemeinsames Schreiben von Bundesminister Joseph Fischer und seinem französischen Amtskollegen Hubert Védrine vom Juli 2001 Versuche erfolgreich abgewendet, durch Verzicht der Vorlage von Übersetzungen im Kommissionskollegium die Tendenz zu einer Einsprachenpraxis zu fördern.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Deutsch gemäß der festgelegten Vereinbarungen auch im operativen/praktischen Geschäft der Gremien und Institutionen dauerhaft zu stärken?

Die Bundesregierung wird auch weiterhin alle Instrumente diplomatischer und erforderlichenfalls politischer Einflussnahme einsetzen, um generell und in jedem Einzelfall eine angemessene Berücksichtigung des Deutschen in den Gremien zu erreichen. Sie wendet sich in diesem Zusammenhang auch gegen eine Ausdehnung der so genannten „GASP-Sprachenpraxis“ (keine Dolmetschung) im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik auf andere Bereiche.

Im Marktmodell sieht die Bundesregierung ein geeignetes Instrument, um die Stellung des Deutschen auch in der erweiterten Union und im Einzelfall in den Gremien dauerhaft zu stärken.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu Fragen 1 und 3 verwiesen.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die in der Novelle des Deutsche-Welle-Gesetzes vorgesehene Reduzierung des deutschsprachigen Anteils im Programm des Senders?

Die in der Frage zum Ausdruck kommende Behauptung ist so nicht zutreffend. Vielmehr hat der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien im Juni 2002 ein Diskussionspapier mit Vorschlägen zur Neugestaltung des deutschen Auslandsrundfunks im Deutschen Bundestag vorgestellt und betont, dass das anspruchsvolle Ziel der Schaffung eines wirkungsvolleren Auslandsrundfunks eines kontinuierlichen Abstimmungsprozesses und der konstruktiven Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages, der Bundesregierung und der Deutschen Welle bedürfe. In diesem Zusammenhang hat er darauf hingewiesen, dass der deutschen Sprache als Kulturträger in den Programmen der Deutschen Welle ein unverändert hoher Stellenwert zukomme.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung auch nach neuen Wegen gesucht, die deutsche Sprache im Ausland bekannt zu machen und gemeinsam mit den Bundesländern die Einrichtung des neuen deutschsprachigen Auslandskanals („GERMAN-TV“) durch ARD, ZDF und Deutsche Welle angeregt.